

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.03.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Feststellung einer Familienhebamme beim Kreisjugendamt im Bereich der Frühen Hilfen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2021 beantragt die Kreistagsfraktion der SPD (Nr. 58) „die Umwandlung der Arbeitsverträge von Familienhebammen oder Familienkinderkrankenschwestern von Honorartätigkeit zur Festanstellung mit einem Arbeitsumfang von 100 Prozent, teilbar auch in je 50 Prozent“.

Nach Rücksprache der Landkreisverwaltung mit der Fraktionsvertreterin, Frau Hilde Huber, wurde der Antrag von dieser nochmals neu gefasst und bezieht sich nun auf die Festanstellung einer Familienhebamme oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in (FGKiKP) beim Kreisjugendamt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Familienhebammen (FamH) sind Hebammen, welche sich durch eine Qualifizierungsmaßnahme zur Familienhebamme zertifiziert haben. Schwangeren und jungen Familien wird frühzeitig Unterstützung angeboten, um auf Grund erschwerter Lebensumstände Überlastungs- und Überforderungssituationen zu vermeiden und damit Kinderschutzfällen vorzubeugen. Die Tätigkeit der Familienhebamme umfasst den Zeitraum der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Säuglings.

Neben den Familienhebammen werden auch Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP) eingesetzt. Dies sind Kinderkrankenpfleger*innen, welche sich ebenfalls zertifiziert haben. Sie haben besondere Kompetenzen im Umgang mit Säuglingen oder Kleinkindern mit einer chronischen Erkrankung, (drohender) Behinderung und „Frühgeburtlichkeit“. Sie unterstützen die Eltern auf Grund dieser erschwerten Umstände, um ebenfalls Überlastungs- und Überforderungssituationen zu vermeiden. Sie werden maximal bis

zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes tätig. Die FGKiKP werden nicht in den Tätigkeitsfeldern der originären Hebammenarbeit eingesetzt.

Beide Professionen sind eine wichtige Säule der Frühen Hilfen (FH) im Rahmen des Kinderschutzes. Wie bei allen anderen Fachkräften in den FH besteht auch hier die Querschnittsaufgabe, Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und professionell zu handeln (§ 4 KKG bzw. § 8 a SGB VIII). Sie sind ein bedeutendes präventives Angebot und haben auch im Landkreis Göppingen in der Folge zur Entlastung des Sozialen Dienstes und zur Vermeidung kostenintensiver erzieherischer Hilfen beigetragen.

Wichtigste gesetzliche Grundlage der Frühen Hilfen und somit auch für den Einsatz von Familienhebammen und FGKiKP ist das Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG). Nach diesem sind die Landkreise als öffentliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, insbesondere nach § 1 Abs. 4, aber auch § 2 und § 3 Abs. 4 BuKiSchG die Aufgaben des Kinderschutzes im Bereich der Frühen Hilfen voranzutreiben, auszubauen und zu verstetigen. Es ist damit eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. Vor diesem Hintergrund erfolgt der Einsatz der Familienhebammen / FGKiKP insbesondere zur Gewährleistung des Kinderschutzes. Bereits vor 11 Jahren wurden im Landkreis Göppingen die „Frühen Hilfen mit dem Start der Familienhebammen ins Leben gerufen“ (siehe BU JA 2009/23) und kurze Zeit später mit den FGKiKP weiter ausgebaut. Der Einsatz dieser Fachkräfte ist seitdem ein fester Bestandteil der Frühen Hilfen und dort konzeptionell verankert (siehe BU JA 2019/12).

Weitere gesetzliche Grundlagen der Arbeit in den Frühen Hilfen sind der § 16 SGB VII – Allgemeine Förderung zur Erziehung in der Familie, die Mitwirkung im Rahmen des § 8a SGB VIII, die „Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung“ (gemeinsame Verpflichtung), die UN-Kinderrechtskonvention, das Präventionsgesetz und das Hebammengesetz vom 04.06.1985.

Die inhaltlichen Grundlagen der Arbeit der Familienhebammen / FGKiKP werden in der Konzeption (Anlage 1) ausführlich dargestellt.

Aktuelle Situation

Das Angebot der Familienhebammen / FGKiKP wird im Landkreis gut angenommen. Der Bedarf übersteigt jedoch zur Zeit das zur Verfügung stehende Angebot. Die Situation hat sich durch den allgemeinen Hebammenmangel und dem damit verbundenen Rückzug von Familienhebammen noch weiter verschärft. Es stehen derzeit nur noch zwei Familienhebammen zur Verfügung, die im Jahr 2020 19 Familien betreut haben. Sechs FGKiKP betreuten 2020 51 Familien. Beide Professionen sind im Rahmen ihres freien Dienstvertrages für den Landkreis tätig. Demgegenüber stehen regelmäßige Anfragen und damit festgestellte Bedarfe von 2-3 Fällen im Monat. Bei diesen handelt es sich immer um akute Bedarfe im Zusammenhang mit dem Geburtsgeschehen und der weiteren Versorgung und Betreuung. Die oftmals komplexen Problemlagen und Mehrfachbelastungen (alleinerziehend, schwierige finanzielle Verhältnisse, Minderjährigkeit, Arbeitslosigkeit) und zunehmende psychische Erkrankungen in den Familien erfordern eine zeitnahe und schnell greifende Unterstützung.

Unumstritten ist, dass die Problemlagen in den Familien zunehmen und damit auch das Risiko von Kindeswohlgefährdungen steigt. Diese Entwicklung wird insbesondere in den Frühen Hilfen wahrgenommen. In den letzten Jahren bewegte sich durchschnittlich ca. die Hälfte der Fälle im Bereich einer drohenden Kindeswohlgefährdung. Dieser Erfahrungswert wird durch die eigene Statistik in Verbindung mit der Einschätzung des Sozialen Dienstes bestätigt. Gerade in diesem Bereich bieten die Frühen Hilfen schnell und unbürokratisch Unterstützung an. Insbesondere über das Thema Gesundheit finden die Gesundheitsfachkräfte einen schnelleren und leichteren Zugang zu den Familien. Sie können sich dadurch frühzeitig einen Eindruck über die Familiensituation und die Eltern in Bezug auf den Umgang, Versorgung und Förderung des Säuglings verschaffen.

Durch die Kontaktbeschränkungen durch Corona im Jahr 2020 haben sich die Belastungen in den Familien verschärft. Viele Familien bleiben für sich, soziale Kontakte wurden reduziert und Bedarfe werden nicht aufgezeigt. Welche Folgen dies für Kinder hat, insbesondere bei weiter anhaltenden Beschränkungen, ist noch nicht in vollem Ausmaß abzusehen.

Familienhebammen / FGKiKP tragen somit maßgeblich zur Qualitätssicherung in den Frühen Hilfen bei und sind dadurch für das gesamte System der Jugendhilfe ein Mehrgewinn. Diese Fachkräfte nehmen einen zentralen Stellenwert in der Arbeit der Frühen Hilfen ein. Umso wichtiger ist es, sie enger in das Team der Frühen Hilfen einzubinden. Nur so kann die Hilfe möglichst unbürokratisch, schnell, niederschwellig und präventiv ansetzen. Dies ist besonders bei Familien mit einer höheren Belastung (sekundäre Prävention) von großer Bedeutung. Durch die frühe, flexible und rechtzeitige Unterstützung kann die Abdeckung des Hilfebedarfs über teilweise kostenintensivere Hilfen zur Erziehung mittelfristig gemindert werden.

Die zuständige Mitarbeiterin beim Kreisjugendamt ist als Gesundheitskoordinatorin u. a. für die Bedarfsabklärung, Koordination, Fallbegleitung, konzeptionelle Weiterentwicklung und den fachlichen Austausch mit einer Personalressource von 0,5 VZÄ verantwortlich.

Einschätzung der Landkreisverwaltung

Von Seiten des Kreisjugendamtes wird vorgeschlagen, Alternativen zu prüfen, wie den steigenden Bedarfen von Eltern nach Unterstützung entsprochen werden kann. Dabei können verschiedene Möglichkeiten u. a. zur Fachkräftesicherung, der Steigerung der Attraktivität des Arbeitsfeldes, aber auch die Prüfung einer Vergabe von Leistungen an freie Träger der Jugendhilfe oder der Gesundheitshilfe in den Blick genommen werden. Über die Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen wird in einem weiteren Jugendhilfeausschuss informiert.

Der Ausbau der FH mit einer 100 % - Fachkraft steht jedoch in dieser Form nicht im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 und würde eine Erweiterung der Stellenkapazitäten bedeuten, die nicht im Rahmen der Stellenplanung für 2021 vorgesehen ist. Darüber hinaus würde die Landkreisverwaltung damit erstmals vom Grundsatz der Subsidiarität abweichen, der ausdrücklich gesetzlich formuliert ist (vgl. § 4 SGB VIII) und das Verhältnis zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe beschreibt. Es bedeutet, dass die öffentlichen Träger vorrangig auf

Angebote der freien Träger zurückgreifen müssen und nur dann eigene Angebote vorzuhalten haben, wenn Angebote freier Träger nicht vorhanden sind.

III. Handlungsalternative

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die Einrichtung einer unbefristeten Stelle für die Festanstellung einer Familienhebamme / Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) mit 1,0 VZÄ zu beschließen. Dies würde für 2021 und die folgenden Jahre einen zusätzliche Aufwand an Personalkosten in Höhe von ca. 53.800 € (Entgeltgruppe E 9b Stufe 2) verursachen. Unter der Annahme, dass für 2021 zusätzliche Familienhebammen / FGKiKP gefunden werden, die über den Freien Dienstvertrag abrechnen, müsste der Landkreis mit deutlichen Mehraufwendungen durch die daraus resultierende Fallzahlensteigerung rechnen. Diese Mehraufwendungen in Höhe von 50.000 € wurden im Haushaltsplan für 2021 eingeplant (siehe Punkt IV).

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Verbuchungen der Einsätze der Familienhebammen erfolgen auf der Grundlage des § 16 SGB VIII als Einzelfallhilfe unter dem Produktsachkonto 3630020100 4331000. Auf diesem sind für das Haushaltsjahr 2021 150.000 € eingeplant. Für 2020 wurden 100.000 € veranschlagt. 2020 wurden insgesamt 85.167 € (vorläufiges Rechnungsergebnis) für den Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) ausgegeben.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat